

Zu Punkt der Tagesordnung

Änderungsantrag		0892/2009 öffentlich 30.09.2009
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 01.10.2009	Bauausschuss	Ratsfrau Musculus-Stahnke, FDP-Fraktion
Betreff: Änderungsantrag zu TOP 8.2 Rahmenkonzept "Perspektiven für die Kieler Innenstadt"		

Änderungsantrag

Der Bauausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Rahmenkonzept „Perspektiven für die Kieler Innenstadt“ (Vorlage 0760/2009) mit folgenden Maßgaben zu:

1. Die im Rahmenkonzept angesprochenen Investorenkonzepte Rathausgalerie und Altstadtquartier und das gewünschte, noch nicht vorhandene Investorenkonzept Karstadt/Leik werden mit den Investoren gleichrangig verhandelt. Die Rathausgalerie darf nur verwirklicht werden, wenn am Alten Markt zeitgleich ein gleichwertiges Investitionskonzept verwirklicht wird.
2. Bei den Verhandlungen werden Maßstäblichkeit und Offenheit der baulichen Vorhaben zu den bestehenden Baulichkeiten gewünscht. Die zu genehmigenden Verkaufsflächen werden durch ein unabhängiges Gutachten ermittelt, das die für Kiel derzeit geschätzten zusätzlichen Flächen untersucht.
3. Die in diesem Rahmenkonzept enthaltene Bezugnahme auf das Projekt „StadtRegionalBahn“ wird gestrichen.
4. Da die Konzerthalle auch bei einer Ertüchtigung asbestversetzt bliebe, ist dieser Maßnahme unbedingt ein Neubau planerisch entgegengesetzt.
5. Die Kai-City Kiel soll nicht ausschließlich für größere Bürobauten genutzt werden. Vielmehr ist auch hier zu prüfen, wie Kleinteiligkeit und Offenheit dazu führen kann, die Förde erlebbar zu machen.
6. Sowohl die Erreichbarkeit als auch die Befahrbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsarten ist zu gewährleisten, sofern die Flächen nicht ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten sind.

7. Eine Wasserverbindung zwischen Kleiner Kiel und Bootshafen ist auf seine Machbarkeit zu untersuchen. Insbesondere ist zu prüfen, ob der MIV dadurch beeinträchtigt wird.
8. Seite 61 wird geändert: Das Verhältnis Verkaufsfläche zu Wohnfläche wird im Einzelfall geprüft. Dabei wird ein Verhältnis von 4 zu 1 angestrebt.

Begründung:

Zu Nr. 1: Die vorhandenen Investorenkonzepte müssen gleichrangig verhandelt werden, um zu erreichen, dass Kiel nicht ohne Vorhaben endet oder einzelne Investoren bevorzugt werden. Nur ernsthafte Verhandlungen mit allen Investoren sichern die Neutralität und die beste Umsetzung der für Kiel gewünschten Voraussetzungen.

Der Alte Markt darf nicht von der Entwicklung der Innenstadt abgekoppelt werden. Weiteres mündlich.

Zu Nr. 2: Die gutachterlich erzielten Ergebnisse zu den zusätzlichen Verkaufsflächen und Standorten in Kiel sind umstritten. Der Konflikt kann nur durch ein unabhängiges Obergutachten gelöst werden. Maßstäblichkeit und Offenheit von Mallvorhaben entsprechen neuen Erkenntnisentwicklungen für die Zukunftsfähigkeit, Akzeptanz und Integrationsmöglichkeit der Malls.

Zu Nr. 3: Das Projekt „StadtRegionalBahn“ ist nur am Rande Gegenstand der vorangegangenen Beteiligungsverfahren gewesen, es ist – versehentlich oder absichtlich – beteiligungsarm in die „Perspektiven für die Kieler Innenstadt“ eingeflossen (vgl. dort S. 45 „Konzeptionelle Kernaussagen“).

Zu Nr. 4: selbsterklärend

Zu Nr. 5: Die Hörn ist einer der wenigen Plätze, wo nicht das Fördererlebnis für den Besucher durch die Hafengewirtschaft behindert wird. Deshalb soll diese Fläche nicht nur für große Schmidt-Bauten genutzt werden. Vielmehr soll auch hier über Offenheit und Maßstäblichkeit nachgedacht werden.

Zu Nr. 6: Eine autofreie Innenstadt und das Ziel, Kiel zu der Einkaufsstadt in Schleswig-Holstein zu entwickeln, widersprechen sich.

Zu Nr. 7: siehe Nr.6

Zu Nr. 8: Das Verhältnis Wohnfläche zu Verkaufsfläche kann nicht abstrakt auf ein unverrückbares Verhältnis festgelegt werden.

gez. Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer